



Information über die Einstellung und Ausbildung für den Ausbildungsberuf „Justizsekretär*innen“

Aufgaben und Tätigkeiten im Überblick

Justizsekretär*innen erledigen selbstständig und eigenverantwortlich Verwaltungs- und Bürotätigkeiten nach Vorgabe bei Gerichten und der Staatsanwaltschaft und sind zugleich Ansprechpartner*in für das Recht suchende Publikum sowie die am Gerichtsverfahren Beteiligten. Sie sind überwiegend in Service-Einheiten eingesetzt, in denen Mitarbeiter*innen eines Sachgebiets als Team zusammenarbeiten.

Tätigkeitsprofil im Überblick:

- Posteingang / Postausgang bearbeiten
- Publikumsverkehr, Auskünfte erteilen
- Elektronische Dateien führen
- Entscheidungen, Verfügungen und Ladungen nach Anweisung am PC fertigen
- Zustellungen veranlassen
- Rechtskraft berechnen und bescheinigen
- Protokoll in einer Verhandlung erstellen
- Akteneinsicht auf Antrag gewähren
- Kosten berechnen und Zahlungseingänge überwachen
- Akten anlegen, führen und archivieren
- Fristen berechnen und überwachen



Inhalt der Ausbildung

Die Ausbildung zur* zum Justizsekretär*in erfolgt in einem zweijährigen Vorbereitungsdienst und besteht aus berufspraktischen und fachtheoretischen Abschnitten sowie dem Prüfungsverfahren. Die fachtheoretischen Abschnitte finden im Kammergericht statt und die berufspraktischen Abschnitte finden an einem Gericht oder in der Staatsanwaltschaft statt. Zu Beginn der Ausbildung – dem sogenannten Vorbereitungsdienst – werden Sie in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen und zur* zum Justizsekretär*in ernannt.

	Theorie	Praxis
Lehrgang I	<ul style="list-style-type: none"> • zweiwöchiger Einführungslehrgang mit einwöchiger Hospitation in einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft • Fachunterricht mit dem Schwerpunkt der Zivilgerichtsbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung an einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft
Lehrgang II	<ul style="list-style-type: none"> • Fachunterricht mit dem Schwerpunkt in Strafsachen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung an einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft
Lehrgang III	<ul style="list-style-type: none"> • Fachunterricht mit dem Schwerpunkt der Freiwilligen Gerichtsbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung an einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft

Wiederholungslehrgang zur Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung
(Umfasst die Lehrgebiete Strafsachen, Freiwillige Gerichtsbarkeit und Zivilgerichtsbarkeit)

Prüfungsverfahren
(Dauer: ca. 3 Monate)

Ausbildungsabschluss / Prüfungen

Nach erfolgreicher Ableistung des Vorbereitungsdienstes wird die Laufbahnprüfung abgelegt. Sie kann einmal wiederholt werden.

Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet bei Bestehen der Abschlussprüfung kraft Gesetzes mit der Beendigung des Prüfungsverfahrens.

Ihre Zugangsvoraussetzungen

Sie benötigen:

- die deutsche Staatsangehörigkeit i. S. d. Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes oder
- die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedslandes der Europäischen Union oder
- die Staatsangehörigkeit eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über dem Europäischen Wirtschaftsraum oder
- die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben

Es ist mindestens einer der folgenden Schulabschlüsse erforderlich:

- der mittlere Schulabschluss gemäß Schulgesetzes (ehemals Realschulabschluss) oder § 21 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 des Schulgesetzes (ehemals Realschulabschluss) oder
- die Berufsbildungsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und eine förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder
- die Berufsbildungsreife und eine abgeschlossene Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis oder
- ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand

Bewerber*innen, die den Abschluss erst im Jahr des Ausbildungsbeginns erreichen, nehmen unter dem Vorbehalt des erfolgreichen Schulabschlusses am Auswahlverfahren teil.

Sie sollten die zum Einstellungszeitpunkt maßgebliche Höchstaltersgrenze nicht überschritten haben

Welche Eigenschaften Sie haben sollten

- Interesse an Büro- und Verwaltungsarbeiten
- Interesse an der Arbeit bei einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft
- Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft
- Flexibilität
- Teamorientierung/ Verträglichkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Leistungs- und Lernbereitschaft
- Sorgfalt und Zuverlässigkeit
- Einfühlungsvermögen/ Höflichkeit/ Hilfsbereitschaft
- Belastbarkeit / gesundheitliche Eignung

Ihre Bezüge während der Ausbildung

Der Grundbetrag beträgt zurzeit monatlich 1.110,51 € brutto. Zusätzlich werden eine jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) und abhängig vom Familienstand ggf. Familienzuschläge gewährt. Auf Antrag werden zudem vermögenswirksame Leistungen gewährt.

Ihre Besoldung nach der Laufbahnprüfung

Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet bei Bestehen der Abschlussprüfung kraft Gesetzes mit der Beendigung des Prüfungsverfahrens.

Nach einer eventuellen Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe, die nicht garantiert werden kann, erhalten Sie als Justizsekretär*in Dienstbezüge, die der Besoldungsgruppe A 6 des Bundesbesoldungsgesetzes des Landes Berlin (BBesG Bln) entsprechen. Der Grundgehaltssatz beträgt zurzeit monatlich ca. 2.063,55 € brutto. Hinzu kommen die jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld), ggf. eine Stellenzulage und Familienzuschläge. Auf Antrag werden zudem vermögenswirksame Leistungen gewährt.

Wie Sie sich bewerben können

Einzelheiten zu dem Bewerbungsverfahren entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.rechthaber-gesucht.de oder <http://www.berlin.de/karriereportal/berlin-als-arbeitgeberin/justiz/>

Darüber hinaus werden telefonische Auskünfte unter der Telefonnummer 030/9015-2536 erteilt.